

Einwohnergemeinde Alpnach

Einladung zur Gemeindeversammlung

**vom Donnerstag, 13. November 2025, 20.00 Uhr
Singsaal Alpnach**

Einwohnergemeindeversammlung

Am Donnerstag, 13. November 2025, um 20.00 Uhr, findet im Singsaal Alpnach eine ordentliche Einwohnergemeindeversammlung statt.

Zur Begrüssung der Gemeindeversammlung spielt die Musikgesellschaft Alpnach unter der Leitung von Igor Retnev.

Traktanden

- | | |
|---|---------|
| 1. Erteilung des Gemeindebürgerechts an Margarita TSOCHEVA, 1991,
von Bulgarien, wohnhaft in Alpnach Dorf, Grunzlistrasse 12 | Seite 5 |
| <hr/> | |
| 2. Erteilung des Gemeindebürgerechts an Alain TENENBAUM, 1954,
von Frankreich, wohnhaft in Alpnach Dorf, Grunzlistrasse 6 | Seite 6 |

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung informiert der Gemeinderat über folgende Themen:

- Gemeindebudget 2026
- Neubau Doppelturnhalle mit Mehrfachnutzung
- Teilverkabelung Übertragungsleitung 50kV
- GEP-Alpnach; Sanierung der Abwasserleitungen Etappe 3 und 4

Zudem wird der Gemeinderat Meck Zurfluh, alt Feuerwehrkommandant und André Mathis, langjähriger Regisseur der Theatergruppe Alpnach, ehren.

Nach der Gemeindeversammlung offeriert der Gemeinderat der Bevölkerung einen Apéro vor dem Singsaal.

Die Beschlussanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen im Zeitraum vom 16. Oktober 2025 bis 13. November 2025 bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf.

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 hat der Einwohnergemeinderat bestimmt, dass Gegenanträge zu den Einbürgerungsgesuchten (Traktanden 1 und 2) spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und begründet bei der Gemeindekanzlei vorliegen müssen. Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 der Bürgerrechtsverordnung zu genügen.

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimm-bürger ist berechtigt, dem Einwohner-gemeinderat zuhanden der Einwohner-gemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten zu stellen. Schriftliche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindever-sammlung bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Alpnach Dorf, 17. September 2025
Einwohnergemeinderat Alpnach

Traktanden 1 und 2

Erläuterung zu den Einbürgerungen

Der Einwohnergemeinderat unterbreitet Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Bericht und Antrag über Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern, welche sich um die Aufnahme in das Bürgerrecht von Alpnach bewerben. Es handelt sich um zwei Gesuchsteller, welche im Jahr 2024 ihr Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts gestellt haben.

Gemäss Art. 3 Bst. a der Verordnung zum Gesetz über den Erwerb und den Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts (Bürgerrechtsverordnung BRV) vom 27. Januar 2006 ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Aufnahme von ausländischen Personen ins Gemeindebürgerrecht. Das Gesuch um Bewilligung können nur ausländische Personen stellen, die bei der Gesuchstellung eine Niederlassungsbewilligung besitzen und während insgesamt zehn Jahren in der Schweiz gewohnt haben, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches (Art. 9 Abs. 1 Bst. a und b des eidg. Bürgerrechtsgesetzes).

Voraussetzungen für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts sind sodann gemäss Art. 4 Abs. 2 des kantonalen Bürgerrechtsgegesetzes die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts sowie gemäss Art. 5 Abs. 1, dass die Gesuchstellenden unmittelbar vor Gesuchseinreichung einen mindestens fünfjährigen ununterbrochenen Aufenthalt im Kanton und in der gleichen Gemeinde aufweisen müssen.

Art. 7 der Bürgerrechtsverordnung schreibt vor, welche Unterlagen dem Einbürgerungsgesuch beizulegen sind. Gemäss Art. 7a Abs. 2 der Bürgerrechtsverordnung ist von den gesuchstellenden Personen ein polizeilicher Führungsbericht einzureichen. Dieser enthält folgende Angaben über die Person:

- Meldeverhältnisse
- Gesundheitszustand
- militärische Verhältnisse
- Betreibungen, Verlustscheine, Steuern
- politische Einstellung
- eheliche Gemeinschaft
- Eingliederung, Sprachkenntnisse
- Verhalten in der Schule
- Verhalten am Arbeitsplatz
- polizeiliche, fremdenpolizeiliche Vorkommnisse
- hängige Strafuntersuchungen (inkl. JUGA OW)
- Verurteilungen (inkl. JUGA OW)

Zur Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen kann der Einwohnergemeinderat gemäss Art. 8 Abs. 1 der Bürgerrechtsverordnung die notwendigen Abklärungen treffen. Er kann insbesondere weitere Unterlagen einfordern, mit den Gesuchstellenden Gespräche führen sowie Drittauskünfte einholen.

Der Gemeinderat führte mit den Gesuchstellern ein persönliches Gespräch über das Gemeindebürgerrecht von Alpnach. Es zeigte sich, dass sich die Gesuchsteller gut in der Gemeinde integriert haben.

Gestützt auf die eingereichten Gesuche unterbreitet der Einwohnergemeinderat Alpnach folgende Einbürgerungsbegehren zur Abstimmung:

- Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Margarita TSOCHEVA, 1991, von Bulgarien, wohnhaft in Alpnach Dorf, Grunzlistrasse 12
- Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Alain TENENBAUM, 1954, von Frankreich, wohnhaft in Alpnach Dorf, Grunzlistrasse 6

Traktandum 1

Erteilung des Gemeindebürgerechts an Margarita TSOCHEVA, 1991, von Bulgarien, wohnhaft in Alpnach Dorf, Grunzlistrasse 12



Sachverhalt

Margarita TSOCHEVA, geboren am 21. Dezember 1991 in Yambol (Bulgarien), Staatsangehörige von Bulgarien, verheiratet, wohnhaft in Alpnach Dorf, Grunzlistrasse 12, stellt das Gesuch um Einbürgerung.

Margarita TSOCHEVA ist am 21. Dezember 1991 in Yambol (Bulgarien) geboren. Die Grundschule und das Gymnasium besuchte sie in Bulgarien. Im September 2010 zog sie zu ihrer Mutter, die bereits ein Jahr in Alpnach lebte. Ab dem Herbst 2010 studierte die Gesuchstellerin an der Universität in Luzern Rechtswissenschaft, welche sie im Jahr 2014 mit dem Bachelor abschloss. Das Masterstudium wurde anschliessend angegangen und im 2016 erfolgreich beendet. Im Jahr 2019 erwarb die Gesuchstellerin das Anwaltpatent des Kantons Nidwalden und war für die Staatsanwaltschaft Nidwalden tätig. Nach diversen Anwalts- und Rechtspraktiken war die Gesuchstellerin drei Jahre als Rechtsanwältin in einer Anwaltskanzlei in Zug tätig. Anschliessend wechselte Margarita TSOCHEVA im November 2023 zur

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft. Sie arbeitet dort als Senior Erbschaftsberaterin.

Die Gesuchstellerin ist seit dem 14. September 2023 mit Ivan GEORGIEV verheiratet. Der Ehemann ist nicht Bestandteil des Einbürgerungsgesuches.

Margarita TSOCHEVA verbringt ihre Freizeit gerne in der Natur und ist regelmässig mit ihrem Hund unterwegs.

Die Gesuchstellerin hat ihren Lebensmittelpunkt in Alpnach. Sie lebt seit 15 Jahren in der Schweiz und kennt die örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Bräuche. Sie beherrscht die deutsche Sprache in Wort und Schrift.

Margarita TSOCHEVA erfüllt die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerechts der Einwohnergemeinde Alpnach.

Die Gesuchstellerin hat gemäss Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Alpnach eine Bearbeitungsgebühr von insgesamt CHF 1'200.00 zu entrichten. Dieser Betrag fließt in die Gemeindekasse Alpnach.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, der Gesuchstellerin das Gemeindebürgerecht zu erteilen.

Beschlussantrag

1. Margarita TSOCHEVA, geboren am 21. Dezember 1991 in Yambol (Bulgarien), Staatsangehörige von Bulgarien, verheiratet, wohnhaft in Alpnach Dorf, Grunzlistrasse 12, wird das Gemeindebürgerecht von Alpnach erteilt. Das Gemeindebürgerecht tritt mit der Erteilung des Kantonsbürgerechts von Obwalden durch die Kantonale Einbürgerungskommission sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung des Bundes in Kraft.
2. Die Gesuchstellerin hat eine Bearbeitungsgebühr von insgesamt CHF 1'200.00 zu entrichten.
3. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 2

Erteilung des Gemeindebürgerechts an Alain TENENBAUM, 1954, von Frankreich, wohnhaft in Alpnach Dorf, Grunzlistrasse 6



Sachverhalt

Alain TENENBAUM, geboren am 4. Februar 1954 in Meurthe-et-Moselle, Nancy (Frankreich), Staatsangehöriger von Frankreich, ledig, wohnhaft in Alpnach Dorf, Grunzlistrasse 6, stellt das Gesuch um Einbürgerung.

Alain TENENBAUM ist am 4. Februar 1954 in Meurthe-et-Moselle, Nancy (Frankreich) geboren. Die ersten Schuljahre besuchte er in Frankreich. Anschliessend absolvierte der Gesuchsteller das Medizinstudium und die Ausbildung zum Facharzt HNO und Gesichtsplastische Chirurgie. Zusätzlich studierte er Physik (inkl. Doktorarbeit) sowie Informatik (ohne Abschluss). Alain TENENBAUM arbeitete in Nancy als HNO in der Gesichtsplastischen Chirurgie und Medizin. Gleichzeitig war er als Facharzt für aeronautische und kosmonautische Medizin als ausserordentlicher Professor IT tätig. Im Januar 1990 zog der Gesuchsteller nach Italien und war dort als Arzt ohne Einschränkung (mit der HNO verknüpft) tätig. Im Juni 2000 wechselte Alain TENENBAUM seinen Wohnsitz nach Österreich und begann, parallel zu seiner Tätigkeit in Italien, seine Arbeit als HNO-Facharzt in

Gesichtsplastischer Chirurgie und Gesichtsästhetischer Medizin sowie als Berater für die Entwicklung von Peelings. Aus beruflichen Gründen verlegte der Gesuchsteller im Juni 2004 seinen Wohnsitz nach Nussbaumen AG und im März 2006 zog er nach Lugano TI. In dieser Zeit war er für diverse Firmen tätig. Unter anderem war er an der Firma Styling Medical Devices GmbH, Engelberg, beteiligt, die im Jahr 2014 aus dem Handelsregister gelöscht wurde. Alain TENENBAUM ist Präsident des Verwaltungsrates bei der Firma Styling Cosmetics AG, Engelberg, welche im Jahr 2016 gegründet wurde.

Im Juli 2018 zog er nach Alpnach. Der Gesuchsteller ist pensioniert, jedoch teilweise noch selbstständig als Berater in medizinischen Bereichen und in der Informatik tätig.

Alain TENENBAUM verbringt seine Freizeit gerne mit sportlichen Aktivitäten. Er besucht regelmässig ein Fitnesscenter. Im Winter ist er gerne mit den Skis oder dem Snowboard auf der Piste unterwegs. Seine grosse Leidenschaft ist die Informatik. Die Pflege seines internationalen Freundeskreises ist ihm wichtig.

Der Gesuchsteller hat seinen Lebensmittelpunkt in Alpnach. Er lebt seit über 21 Jahren in der Schweiz und kennt die örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Bräuche. Er beherrscht die deutsche Sprache in Wort und Schrift.

Alain TENENBAUM erfüllt die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen

Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerechts der Einwohnergemeinde Alpnach.

Der Gesuchsteller hat gemäss Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Alpnach eine Bearbeitungsgebühr von insgesamt CHF 1'200.00 zu entrichten. Dieser Betrag fliesst in die Gemeindekasse Alpnach.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, dem Gesuchsteller das Gemeindebürgerecht zu erteilen.

Beschlussantrag

1. Alain TENENBAUM, geboren am 4. Februar 1954 in Meurthe-et-Moselle, Nancy (Frankreich), Staatsangehöriger von Frankreich, ledig, wohnhaft in Alpnach Dorf, Grunzlistrasse 6, wird das Gemeindebürgerecht von Alpnach erteilt. Das Gemeindebürgerecht tritt mit der Erteilung des Kantonsbürgerechts von Obwalden durch die Kantonale Einbürgerungskommission sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung des Bundes in Kraft.
2. Der Gesuchsteller hat eine Bearbeitungsgebühr von insgesamt CHF 1'200.00 zu entrichten.
3. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Informationen zur Urnenabstimmung vom 30. November 2025

An der Gemeindeversammlung vom 13. November 2025 wird der Gemeinderat ausführlich über das Gemeindebudget 2026, den Neubau einer Doppelturnhalle mit Mehrfachnutzung, die Teilverkabelung der Übertragungsleitung 50 kV sowie die Sanierung der Abwasserleitungen Etappe 3 und 4 (GEP) informieren. Die Alpnacher Bevölkerung wird über diese Vorlagen an der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 befinden.

Für interessierte Bürgerinnen und Bürger wird die Finanzverwaltung Alpnach ab dem 16. Oktober 2025 ein detailliertes Budget 2026 (in einer einfachen Ausführung) zur Verfügung stellen. Sie können das ausführliche Budget 2026 ab dem 16. Oktober 2025 von der Gemeindehomepage **www.alpnach.ch** herunterladen oder am Schalter der Finanzverwaltung beziehen. Selbstverständlich können Sie dort auch die entsprechenden Detailinformationen einholen.